

Attac Factsheet: Kohle aus Kolumbien

In Deutschland wird der Steinkohlebergbau Ende 2018 eingestellt. Da die Energiewende jedoch nur halbherzig vorangetrieben wird, werden die deutschen Kohlekraftwerke weiterhin befeuert. Die Steinkohle hierfür muss importiert werden. Zu einem großen Teil stammen diese Kohleimporte aus Kolumbien, wo durch den Kohleabbau nachweislich massiv Menschenrechte verletzt werden. Statt ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, vertrauen Unternehmen wie die EnBW jedoch weiterhin den Zusagen ihrer Zulieferer. Als Haupteigentümerin von der EnBW steht hier die öffentliche Hand besonders in der Verantwortung.

Deutschland importierte 2017 über sechs Millionen Tonnen Steinkohle aus Kolumbien. Damit ist

Kolumbien nach Russland und den USA der drittgrößte Steinkohlelieferant für Deutschland.¹ Die wichtigsten Kohleabbaustätten in Kolumbien befinden sich im Norden des Landes, in den Regionen La Guajira und Cesar. In La Guajira liegt das größte Kohletageabbaugebiet Lateinamerikas, eines der größten der Welt. Die Region hingegen ist eine der ärmsten des Landes.² Die Profiteure des Kohleabbaus sind hauptsächlich einige wenige internationale Konzerne. El Cerrejón, das Bergwerk in La Gua-

jira, gehört zu gleichen Teilen den Konzernen Anglo American, BHP Billiton und Xstrata. In Cesar fördern die Unternehmen Drummond, ein familiengeführtes US-Unternehmen, und Prodeco, ein kolumbianisches Unternehmen, das eine 100 prozentige Tochter der Schweizer Firma Glencore ist.

Menschenrechtliche Auswirkungen

Umsiedlung/Vertreibung: Der offene Tagebau, wie er in Cesar und La Guajira durchgeführt wird, erfordert immer wieder neue Landflächen. Ist das Kohleaufkommen in einer Grube erschöpft, werden neue Gruben geöffnet. Die

Menschen, die in der Nähe der Mine wohnen, müssen in diesen Fällen ihren Wohnsitz verlassen und anderswo hinziehen. Oft erhalten die Betroffenen keine oder nur unzureichende Entschädigung.

In vielen Fällen sind die neuen Wohnbedingungen schlechter als vorher, ohne ausreichende Wasserquellen oder Anbaufläche für die Landwirtschaft. Außerdem kommt es wiederholt zu Vertreibung, Einschüchterungen und Mord, sollte sich die Bevölkerung gegen die Umsiedlung wehren.³

Umwelt: Der Kohleabbau hat massive Auswirkungen auf die Umwelt, und damit auch auf die Gesundheit und Lebensqualität der umliegenden Bevölkerung. Die größten Probleme sind der massive Wasserverbrauch während der



¹ www.kohlenimporteure.de/publikationen/jahresbericht-2018.html

² www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/55630/ssoar-2017-niebank_et_al-Schutzluecken_schliessen_transnationale_Zusammenarbeit.pdf?sequence=1

³ www.gfbv.de/fileadmin/redaktion/Reporte_Memoranden/2014/Menschenrechtsreport_Nr._73_Kohleabbau_in_Kolumbien.compressed.pdf

Kohlegewinnung und die Luftverschmutzung. Vor allem in der Dürreregion La Guajira hat der Kohleabbau dramatische Auswirkungen auf die Wassernutzung der Bevölkerung. Es werden nicht nur große Mengen des ohnehin knappen Wassers verbraucht. Hinzu kommt, dass die entnommenen Wassermengen unzureichend gefiltert werden und Rückstände von Kohle und Schwermetallen das verbliebene Wasser unbrauchbar machen. Nach Angaben des Entwicklungsprogramms der UN befindet sich die Region aufgrund von Wasser- und der damit verbundenen Lebensmittelknappheit in einer humanitären Krise.⁴ Laut Schätzungen von Misereor sind innerhalb von 8 Jahren in La Guajira mehr als 4.700 Kinder an den Folgen von chronischer Unterernährung gestorben.⁵ Die massive Luftverschmutzung hat zur Folge, dass viele Bewohner*innen an Atemwegerkrankungen leiden, welche zum Teil tödlich enden. Besonders betroffen sind die Arbeiter*innen in den Minen.⁶

Gewalt: Vor allem in der Region Cesar hat der Kohleabbau den bewaffneten Konflikt weiter angeheizt. Hier hat das Unternehmen Drummond jahrelang die paramilitärische Einheit Juan Andrés Alvarez (JAA) finanziert, die im Gegenzug die Infrastruktur des Unternehmens schützte. Unter anderem war die JAA an der Ermordung mehrerer führender Gewerkschafter beteiligt.⁷ Nach Zeugenaussagen war die JAA

über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt für die Ermordung von 3.100 und die Vertreibung von 55.000 Menschen verantwortlich. Menschen, die sich vor Ort gegen den Kohleabbau einsetzen, müssen nach wie vor um ihr Leben bangen. Zwischen 2012 und 2016 wurden in Cesar mehr als 200 Menschen Opfer von Gewalt, Drohungen und Einschüchterung. Regelmäßig werden Aktivist*innen ermordet, die sich für die Rechte der umliegenden Gemeinden einsetzen. Diese Verbrechen bleiben oft straffrei.⁸

Auswirkungen auf die indigene Bevölkerung:

Fast die Hälfte der Bevölkerung in La Guajira ist indigen oder afrokolumbianisch. Ihre Rechte und Bedürfnisse müssen ausdrücklich geschützt werden, da sie besonders verletzlich und einem hohen Risiko der Marginalisierung ausgesetzt sind. Laut Völkerrecht (UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker und ILO-Konvention 169) kommt den indigenen Gruppen bei Großprojekten auf ihrem Land das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung zu (*free, prior and informed consent; consulta previa*). Nach der kolumbianischen Verfassung verfügen auch die afrokolumbianischen Gemeinschaften über Sonderrechte hinsichtlich ihres Territoriums.⁹ In einigen Fällen wird ihnen das Recht jedoch von vornherein verwehrt, da die afrikanische Herkunft der Gemeinschaft nicht anerkannt wird.¹⁰ Entgegen ihren Rechten sind die indigenen und afrokolumbianischen Gruppen im Zusammenhang mit dem Kohleabbau immer

⁴ www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das-kalkulierte-Risiko_Oekonomische-versus-menschenrechtliche-Anforderungen.pdf

⁵ www.misereor.de/presse/pressemeldungen-misereor/hungertod-am-rande-des-kohlebergbaus/

⁶ www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-und-die-energie-wende-wie-laender-wie-kolumbien-dafuer-zahlen-a-1127332.html

⁷ www.paxforpeace.nl/media/files/pax-dark-side-of-coal-final-version-web.pdf, <https://germanwatch.org/de/download/18577.pdf>

⁸ www.misereor.de/fileadmin/publikationen/factsheet-steinkohleimporte-deutscher-energiekonzerne.pdf, <https://germanwatch.org/de/download/18577.pdf>

⁹ www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/03/CorA-ForumMR_Steckbrief-Kohle.pdf

¹⁰ www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/55630/ssoar-2017-niebank_et_al-Schutzlücken_schließen_transnationale_Zusammenarbeit.pdf?sequence=1

wieder erzwungenen Umsiedlungen und gewaltsamen Vertreibungen ausgesetzt.¹¹ Da ihre Identität und Existenz aufs Engste mit ihrem Land verbunden sind, ist für sie das Trauma der Vertreibung sehr akut. Auch die Luft- und Wasserverschmutzung bzw. Wasserknappheit trifft die Gruppen besonders hart. Da sie traditionell Landwirtschaft, Viehzucht und Fischfang betreiben, sie sind auf das Land angewiesen.

In erster Linie steht die kolumbianische Regierung in der Pflicht, die Bevölkerung vor Menschenrechtsverletzungen durch den Kohleabbau zu schützen. Doch dieser Pflicht kommt sie nur unzureichend nach. Insbesondere die indigenen und afro-kolumbianischen Gemeinden werden nicht ausreichend in die Planung der Minen einbezogen und die den Unternehmen zur Last gelegten Verbrechen werden nicht sorgfältig untersucht. Die Regierung müsste die Täter konsequent bestrafen und den Opfern Entschädigung ermöglichen.¹² Unternehmen brauchen verbindlichere Vorgaben, mehr Druck und mehr Kontrolle von außen.

Deutsche Kohleimporte – Kohlestrom bei der EnBW

Deutschland selbst zieht sich aus dem Steinkohleabbau im eigenen Land zurück. Die Kraftwerke werden trotzdem weiterhin mit importierter Steinkohle befeuert. Mit 13% Marktanteilen und 6,4 Millionen Tonnen trägt Kolumbien auch 2017 einen erheblichen Teil zur deutschen

Energieversorgung bei.¹³ Während einige europäische Energiekonzerne Konsequenzen aus den Menschenrechtsverletzungen gezogen haben und die Geschäftsbeziehungen zu Drummond und Prodeco abgebrochen haben¹⁴, halten die meisten deutschen Unternehmen an Kohle aus der Region Cesar in Kolumbien fest.¹⁵ In Deutschland ist die Energieversorgung häufig ganz oder teilweise in öffentlicher Hand, z.B. als Stadtwerke.

Besonders in der Kritik steht die EnBW, der größte Energieversorger in mehrheitlich öffentlicher Hand.¹⁶ Die EnBW bezieht ca. 20 Prozent ihrer Kohle aus Kolumbien und unterhält Lieferbeziehungen zu den drei kolumbianischen Kohleproduzenten Cerrejón, Drummond und Prodeco.¹⁷ Die EnBW gibt an, dass sich das Unternehmen seit 2014 in Kolumbien aktiv engagiere; auch ein Human Rights Impact Assessment (HRIA) wurde durchgeführt. Zu dem Engagement zählen laut Eigenangaben regelmäßige Besuche vor Ort und ein kontinuierlicher Austausch mit den dortigen Stakeholdern. Außerdem seien Maßnahmen in Planung, die die Lebensbedingungen der Anwohner*innen verbessern sollen.¹⁸ Diese Corporate Social Responsibility (CSR) Maßnahmen mögen eine geeignete Public Relations (PR) Strategie dar-

¹³ www.kohlenimporteure.de/publikationen/jahresbericht-2018.html

¹⁴ Wie Dong Energy (Dänemark) und ENEL (Italien), <https://germanwatch.org/de/download/18577.pdf>

¹⁵ Nach eigenen Angaben bezieht Steag keine Kohle von Drummond, <https://germanwatch.org/de/download/18577.pdf>

¹⁶ 46,75% gehören dem Land Baden-Württemberg, über 50% verschiedenen Kommunen in Baden-Württemberg www.enbw.com/unternehmen/investoren/anleihen-und-aktien/aktie/aktionaersstruktur.html

¹⁷ www.enbw.com/unternehmen/konzern/ueberuns/verantwortung/verantwortliche-kohlebeschaffung/bezugsquellen.html

¹⁸ www.enbw.com/unternehmen/konzern/ueberuns/verantwortung/verantwortliche-kohlebeschaffung/kolumbien.html

¹¹ www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das-kalkulierte-Risiko-Oekonomische-versus-menschenrechtliche-Anforderungen.pdf, www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/03/CorA-ForumMR_Steckbrief-Kohle.pdf

¹² www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/03/CorA-ForumMR_Steckbrief-Kohle.pdf

stellen, können jedoch eine Entschädigung der jahrzehntelangen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen für die Bevölkerung nicht ersetzen.

Das Land Baden-Württemberg kommt seiner menschenrechtlichen Schutzpflicht im Rahmen der Unternehmungen von der EnBW nur mangelhaft nach. Zwar steht das Land nach eigenen Aussagen mit dem EnBW-Vorstand und mit NGO-Vertreter*innen im Dialog über menschenrechtliche Probleme bei der Kohlebeschaffung¹⁹, doch wurden bisher keine substantiellen Veränderungen bewirkt. Deshalb muss auch der Staat zur Verantwortung gezogen werden. Es wäre höchste Zeit, verbindliche Regeln für Unternehmen aufzustellen und sie an die Einhaltung von Menschenrechten zu binden.

Deutschlands menschenrechtliche Verpflichtungen

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind das derzeit wichtigste internationale Instrument zur Verantwortung von Unternehmen für die Menschenrechte. Gerade im Hinblick auf Unternehmen in staatlicher Hand führen sie aus: „Die Staaten sollten zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsunternehmen ergreifen, die sich in staatlichem Eigentum befinden oder unter staatlicher Kontrolle stehen [...], indem sie ihnen gegebenenfalls die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte zur Auflage machen.“ (UN-Leitprinzip 4). Im Kommentar zu Prinzip 4 heißt es weiter: „Steht ein Wirtschaftsunternehmen unter staatlicher Kontrolle oder können seine Handlungen anderweitig dem Staat zugeordnet

werden, können Verletzungen der Menschenrechte durch das Wirtschaftsunternehmen bedeuten, dass der Staat gegen seine eigenen völkerrechtlichen Verpflichtungen verstößt.“ Auch im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) – die deutsche Umsetzung der UN Leitprinzipien – ist bezüglich der staatlichen Pflicht festgelegt, dass die Bundesregierung den Schutz der Menschenrechte im Wirtschaftskontext besonders dann berücksichtigen soll, wenn ein solcher Staat-Wirtschafts-Nexus vorliegt. Das ist unter anderem dann der Fall, wenn der Bund, die Länder oder die Kommunen eine Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen halten.²⁰ Deshalb müssten die Länder, vor allem das Land Baden-Württemberg als Haupteigentümer der EnBW, und die Kommunen, die Mehrheitseigner von Energieunternehmen sind (z. B. Stadtwerke München, Steag AG), diese menschenrechtliche Schutzpflicht umsetzen. Allerdings sind die im NAP vorgeschlagenen Maßnahmen nicht verbindlich. Über die direkte öffentliche Beteiligung an Energieunternehmen hinausgehend besteht eine spezielle staatliche Schutzpflicht auch, wenn staatliche Einrichtungen in die Finanzierung der Rohstoffversorgung in Deutschland involviert sind. Zu nennen ist hier die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die sich zu 100 Prozent in öffentlicher Hand befindet. Verschiedene Töchter der KfW (KfW IPEX-Bank, KfW-Entwicklungsbank, DEG) widmen sich der Export- und Projektfinanzierung auch bei der Versorgung mit fossilen Rohstoffen.²¹ Sie finanzieren insbesondere Kohlekraftwerksprojekte

¹⁹ <https://germanwatch.org/de/download/18577.pdf>

²⁰ www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf

²¹ <https://germanwatch.org/de/download/18577.pdf>, S. 38ff.

im Ausland, diese sind umweltpolitisch und menschenrechtlich oft umstritten. Indirekt ist die KfW auch in die Kohleförderung in Kolumbien verstrickt, weil die KfW-Bankengruppe an den weltweit drittgrößten Bergbaukonzern Glencore, dessen Tochter die Mine in Cesar mitbetreibt, zwischen 2013 und 2016 allgemeine Unternehmenskredite in Höhe von 898 Millionen Euro vergab.²²

Auch in der deutschen Außenwirtschaftsförderung muss die Bundesregierung den Schutz vor Menschenrechtsverletzungen gewähren. Hier nimmt der Energiesektor einen Spitzenplatz ein. Dabei geht es neben Absicherungen im Windsektor auch um Lieferungen für Kohlekraftwerke.²³ Durch das Absehen von verbindlichen Regeln für Unternehmensverantwortung trägt die Bundesregierung zu Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Konzerne in Kolumbien bei.

Handelsabkommen mit Kolumbien

Seit 2013 ist das Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru in vorläufiger Anwendung. Im Vorfeld hatte es intensive Aufklärung und Kritik seitens der kolumbianischen und europäischen Zivilgesellschaft gegeben, die etwa auf tausende ermordete Gewerkschafter*innen oder auf die negativen Konsequenzen eines solchen Abkommens für das Menschenrecht auf Nahrung in Kolumbien hinwies. Selbst die EU-Kommission stellte in einer Folgeabschätzung fest, dass das Abkommen die sozialen und ökologischen Folgeschäden im Bergbau intensivieren und Probleme für die kleinbäuerliche

²² ebd. S. 42. Wie bereits erwähnt ist eine der Töchter von Glencore das kolumbianische Bergbauunternehmen Prodeco, das zusammen mit Drummond für schwere Menschenrechtsverletzungen in der Provinz Cesar mitverantwortlich ist.

²³ ebd. S. 49.

Landwirtschaft verschärfen dürfte.²⁴ Dennoch wurde das Abkommen am 11.12.2012 vom Europaparlament ratifiziert, am 23.3.2013 vom Bundestag und am 3.5.2013 vom Bundesrat angenommen. Es handelt sich um ein "gemischtes Abkommen", das trotz fehlender Ratifizierung für Kolumbien in einigen europäischen Staaten seit 1.8.2013 vorläufig in Kraft ist.²⁵ Damit können Agrarprodukte oder auch Rohstoffe wie Steinkohle zu wesentlich günstigeren Konditionen auf den europäischen Markt gelangen. Das Abkommen enthält zwar Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsabschnitte, bei Verstößen sind jedoch keine Sanktionen vorgesehen. Somit sind diese Kapitel zahnlos. Daran änderte auch die Resolution des Europaparlaments vom 13. Juni 2012 nichts, welche diesen Punkt zwar kritisiert, das Abkommen jedoch mehrheitlich absegnet. In der Resolution wird lediglich "bedauert", dass das Abkommen keinen Mechanismus enthält, wirksam gegen Menschenrechtsverletzungen etc. vorzugehen. Doch statt das Abkommen abzulehnen, verweist die Resolution auf positive Bemühungen bei allen Beteiligten und lädt die Zivilgesellschaft ein, die Handelsbeziehungen zwischen EU und Kolumbien weiterhin zu kontrollieren und kritisch zu begleiten.²⁶

²⁴ Von Sonntagsreden und Papiertigern - Eine Chronologie zum Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru. In: *initiativ rundbrief 138*, märz 2014, der ökumenischen Initiative eine welt, S. 4ff. www.oeiew.de/sites/default/files/publikationen/initiativ138.pdf

²⁵ <http://theorieblog.attac.de/2016/03/eu-handelsvertraege-gelten-auch-ohne-abgeschlossene-ratifizierung/>; zu den Begriffen des "gemischten Abkommens" und der "vorläufigen Anwendung" siehe www.attac.de/vorlaeufige-anwendung

²⁶ www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/dand/dv/agreement_colombia_peru_agreement_colombia_peru_de.pdf

Wie könnte das Binding Treaty den Betroffenen helfen?

Die zahlreichen Menschenrechtsverstöße, die trotz internationaler Aufmerksamkeit weiterhin in Kolumbien zu verzeichnen sind, machen auf drastische Weise deutlich, dass freiwillige Selbstverpflichtungen nicht ausreichen. Zum umfassenden Schutz von Menschenrechten entlang von Lieferketten braucht es Verbindlichkeit. Unserer Vorstellung nach würde ein verbindliches Abkommen Deutschland und Kolumbien verpflichten, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen gesetzlich festzulegen. Die o.g. Verstöße könnten auf diese Weise verhindert oder zumindest sanktioniert werden: Betroffene könnten sich vor Gericht direkt darauf berufen und Entschädigung einklagen. Die Beweislast, sich an die gesetzlichen Auflagen gehalten zu haben, läge bei den Unternehmen. Im Klagefall würden Transparenzvorschriften es ermöglichen, Einblick in Unternehmensprozesse zu erhalten und so die nötigen Nachweise zu erbringen.

Die Sorgfaltspflichten würden sich nicht auf die nationale Ebene beschränken, sondern die Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette einbeziehen. Menschenrechtliche Verpflichtungen dürften nicht mehr durch Handelsabkommen überstimmt und faktisch außer Kraft gesetzt werden. Ein verbindliches Abkommen müsste den Betroffenen die Möglichkeit geben, z.B. auch die EnBW in Deutschland anzuklagen. Deutschland und Kolumbien wären in solchen transnationalen Verfahren gehalten, juristisch zusammenzuarbeiten und z.B. die grenzüberschreitende Beweiserhebungen oder die Vernehmung von Zeugen im Ausland zu erleichtern. Die Ermittlungen könnten nicht mehr mit dem Verweis auf "fehlende Kooperation" eingestellt werden. Zudem würde es Sammelklagen ermöglichen, damit Betroffenenengruppen ihre Ansprüche effektiv und kostengünstig einklagen können, ohne Verjährung zu riskieren.

Für ein solches wirkungsvolles Binding Treaty machen wir uns stark!

Weitere Informationen zu unserer Kampagne zum UN Binding Treaty:



www.attac.de/binding-treaty; E-Mail: menschenrechte@attac.de
www.medico.de/menschenrechte-vor-profite; E-Mail: info@medico.de

V.i.S.d.P.: Kay Schulze, Bundesbüro Attac Deutschland, Münchener Str. 48, 60329 Frankfurt/Main